

KINOPREIS SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021

Zur Förderung des Filmabspiels vergibt die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur jährliche Preise zur Förderung der Kinokultur in Schleswig-Holstein in Höhe von insgesamt 42.500 €. Diese Preise werden in diesem Jahr um einen Sonderpreis „Zukunft Kino in Schleswig-Holstein“, dotiert mit 2.500 € ergänzt. Kinos jedweder Art, egal ob inhabergeführte Betriebe, Kommunale Kinos oder verbundene Unternehmen, können sich bewerben. Nötig dafür ist die Abgabe eines ausgefüllten Teilnahmeformulars pro Kino, verbunden mit einer kurzen Reflexion der Situation des Hauses vor Ort im letzten Jahr (maximal eine Seite).

Mit dem Sonderpreis „Zukunft Kino in Schleswig-Holstein“ wird außerdem ein Konzept prämiert, eine Initiative oder ein Projekt für den Neustart der Kinos nach der pandemiebedingten Krise: Wie kann in meinem Kino und in diesem Ort die (kino-)kulturelle Zukunft gestaltet werden? Was muss ich ändern, damit Kino auch in den nächsten Jahren ein attraktiver Kulturort bleibt? Worin liegt die Einmaligkeit von Kino, die weit über die Pandemie hinausragt und nachhaltig wirkt? Was können Kinos aus der Digitalisierungswelle mitnehmen? Wer darauf eine Antwort hat, eine Idee beisteuern kann, der ist herzlich eingeladen, diese auf maximal einer Seite zu Papier zu bringen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein werden die Kinopreise im Juni 2021 online vergeben (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben).

Der Sonderpreis „Zukunft Kino in Schleswig-Holstein“ wird im Rahmen einer zweiten Veranstaltung vergeben. Dieses „Zukunftswerkstatt Kino“ genannte Branchentreffen wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 stattfinden (Ort und Termin werden rechtzeitig bekannt gegeben). Dabei werden alle Kinobetreiberinnen und -betreiber Gelegenheit haben, Ideen einzubringen und mit Expertinnen und Experten an einer guten Zukunft der Kinos im Lande zu arbeiten. Die Zukunftswerkstatt wird unterstützt von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und ist zudem eine Kooperationsveranstaltung mit dem KinoverbundSH.

Nähere Verfahrenshinweise zu dem Kinopreis ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen:

A. Antragsberechtigte Filmtheater

Anträge können von den Inhaberinnen und Inhabern, Pächterinnen und Pächter oder Betreiberinnen und Betreiber gewerblicher und nicht-gewerblicher Filmtheater in Schleswig-Holstein eingereicht werden.

B. Form und Frist der Anträge

- Die Anträge sind bis zum 30. April 2021 auf dem beschreibbaren PDF-Formblatt „Einreichung für den Kinopreis Schleswig-Holstein“ in einfacher Ausführung als E-Mail in der Filmwerkstatt Kiel der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, kinopreis-SH@ffhsh.de, samt einseitiger Anlage „Bericht über das Jahr 2020“ einzureichen.

Für die digitale Einreichung per E-Mail ist eine Unterschrift zunächst nicht erforderlich. Gültig ist der Antrag aber erst, wenn ein ausgefülltes, ausgedrucktes und rechtsgültig

unterschiedenes Exemplar in Papierform innerhalb von 3 Werktagen nach Einreichschluss vorliegt und zwar bei folgenden Adresse:

- **Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein**
- Kinopreis SH -
Dänische Str. 15
24103 Kiel
 - Für jedes Filmtheater ist ein gesonderter Antrag einzureichen.
 - Eine Bewerbung um den Preis „Zukunft Kino in Schleswig-Holstein“ ist möglich, indem als zusätzliche Anlage ein einseitiges Konzept für ein Zukunftsprojekt in Verbindung mit dem jeweilig einreichenden Filmtheater eingereicht wird.
 - Nicht fristgerechte oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.
 - Wird im begründeten Ausnahmefall die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt, muss diese unter Einhaltung der gesetzten Frist erfolgen.
- C. Entscheidung über die Auszeichnung**
- Über die Auszeichnungen entscheidet die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein aufgrund von Vorschlägen einer unabhängigen Kinopreisjury. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einreichung für den

KINOPREIS SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021

1. Angaben zum Antragsteller:in (Geschäftsführer:in Filmtheater)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ Web: _____

2. Angaben zum Filmtheater

Bezeichnung des Kinos: _____

Anschrift: _____

Das Kino existiert seit: _____

Antragsteller:in betreibt Kino seit _____

Art des Kinos: gewerblich nicht gewerblich

Anzahl der Leinwände _____ Sitzplätze je Leinwand: _____

Anzahl Vorführungen je Leinwand (2020): _____

Anzahl Besucher:innen je Leinwand (2020): _____

Mitgliedschaft in einem Filmtheaterverband: Ja (welcher): _____

Weitere eigene Filmtheater (Name, Ort, Anzahl Sitzplätze): _____

3. Erklärung

Ich versichere / wir versichern, dass alle Angaben richtig sind. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass sich die aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden.

Ich bewerbe mich ebenfalls um den Zukunftspreis Kino (Anlage)

(Ort / Datum)

(Name, Unterschrift, Stempel)

Anlage 1: Bericht über das Jahr 2020 – bitte schildern Sie kurz, wie Ihr Filmtheater durch das letzte Kinojahr gekommen ist.

Anlage 2: Zukunft Kino in Schleswig-Holstein – schildern Sie knapp Ihre Idee für ein Zukunftsprojekt rund um Ihr Kino: